

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>4988/2017</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Belegung der freien Flächen auf dem Hauptfriedhof in Mayen</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt, dass die Grabstätten auf den Grabfeldern A IV, B I, BIII, C II, C IV, D I DII, D III D IV, E II, E III, F II, F III und G III a auf dem Hauptfriedhof in Mayen wieder belegt werden können.

Als weiteres wird die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2018 ein Konzept dem Ausschuss Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz zur abschließenden Erörterung vorzulegen, wonach die freien Flächen innerhalb des Kernbereiches zu belegen und die Außenbereiche künftig nicht mehr zu belegen sind. |

<b><u>Gremium</u></b>	<b><u>Ja</u></b>	<b><u>Nein</u></b>	<b><u>Enthaltung</u></b>	<b><u>wie Vorlage</u></b>	<b><u>TOP</u></b>
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Mit der Vorlage 3179/2012 hat der damalige Ausschuss für Straßen und Verkehr beschlossen, die Grabstätten auf den Grabfeldern A IV, B I, BIII, C II, C IV, D I DII, D III D IV, E II, E III, F II, F III und G III a auf dem Hauptfriedhof in Mayen bis auf weiteres nicht mehr zu belegen.

Zwischenzeitlich mehren sich die freien Flächen im Kernbereich. Um einer Zersiedelung des Kernbereiches entgegenzuwirken, ist eine verstärkte Belegung des Kernbereiches angezeigt. Dabei sollten freie Grabfelder des Kernbereiches für bereits vorhandene aber auch neue Grabarten ausgewiesen werden. Einen Beschluss der Friedhofsatzung (Vorlage 4957/2017) vorausgesetzt, ist beispielsweise vorgesehen, Baumbestattungen auf dem Grabfeld E II und ein Grabfeld mit historisch / künstlerisch wertvollen Grabmalen analog des Wogefeldes auf dem Grabfeld B III einzurichten und für Bestattungen zu zulassen.

In den Außenbereichen sollte künftig eine Neubelegung nicht mehr erfolgen. Wobei bereits angefangene jedoch noch nicht vollständig belegte Grabfelder bis zu einem abschließenden Gesamtbild belegt werden. Beispielweise sollte auf das Grabfeld H III die Belegung mit Urnenwahlgrabstätten mit Ganzgrababdeckungen bis zum Abschluss belegt werden. Wegen den Bodenverhältnissen sind nur auf dem Grabfeld J Erdbestattungen mit Ganzgrababdeckungen möglich.

Verwaltungsseitig ist vorgesehen, nach Beschluss der Friedhofsatzung ein Konzept dem Ausschuss für Verkehr, Umwelt, Forst und Klimaschutz zur Beschlussfassung vorzulegen, aus dem die künftige Belegung des Friedhofes hervorgeht. Dieses Vorhaben wird durch die Anregung der CDU Stadtratsfraktion untermauert, wonach die Verwaltung beauftragt werden soll, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die künftige Belegung auf dem Hauptfriedhof auf den Kernbereich zu konzentrieren. Einzelheiten, auch zur Ausweisung spezieller Bestattungsbereiche, die sich aus den veränderten gesellschaftlichen Vorstellungen ergeben, sollen zeitnah im zuständigen Ausschuss abschließend erörtert werden.

|

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine.

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
  - die Lebenserwartung
  - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Keine.

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine. |

**Anlagen:**

Plan des Hauptfriedhofes der Stadt Mayen |